

Abgabe von Kaffee durch die Gemeinde.

Auf die neue Kaffeefarte, vom 15. April bis 8. Juni laufend, die zum Bezug von einem achtel Kilogramm Bohnenkaffee oder einem vieriel Kilogramm Kaffeemischung berechtigt, ist Bohnenkaffee nur noch bei wenigen Händlern vorrätig; die Vorbereiten für die vom Volksernährungsamt in Aussicht genommene Einführung eines Surrogatkaffees unter vollständiger Einstellung des Verkaufes von Bohnenkaffee sind noch nicht abgeschlossen. Mit Zustimmung des Amtes für Volksernährung bringt die Gemeinde Wien zum ausschließlichen Konsum für die Wiener Bevölkerung neuerlich ein entsprechendes Quantum Kaffee aus ihren Vorräten in den Handel, so daß die laufenden Wiener Kaffeefarten eingelöst werden können. Der Kaffee wird nur gebrannt in Achtelkilogrammpäckchen zum Preise von 1 Krone pro Paket zum Verkauf gelangen. Wer gelbe Mehlbezugsarten hat, erhält den Kaffee in den Wiener Kaffeegeschäften; Besitzer blauer Mehlbezugsarten haben den Kaffee in der Verkaufsstelle jener Konumentenorganisation zu beziehen, der sie angehören. Zum Bezuge des Kaffees hat der Käufer die Mehlbezugskarte und die jetzt gültigen Kaffeefarten beizubringen. Es werden nur so viele Achtelkilogrammpäckchen verabfolgt, als bezugsberechtigte Personen auf der Mehlbezugskarte ausgewiesen sind und gültige Kaffeefarten vorgewiesen werden. Auf Mehlbezugsarten, bei welchen der Buchstabe Z bereits durchlocht ist, darf, selbst wenn der Käufer gültige Kaffeefarten vorweist, kein Kaffee abgegeben werden.